

250/0075/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 250  
Az: Björn Mattheß

Datum: 11.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	15.10.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	31.10.2024	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2024	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2024	Entscheidung	

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm**

**Beschlussvorschlag:**

Zwischen der Stadt Groß-Umstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird die als Anlage 2 (Anlage 2\_ö-r-v-Klärschlamm Entsorgung) beigefügte öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm abgeschlossen.

## **Begründung:**

Im Jahr 2022 mussten noch verschiedene Entsorgungsoptionen für Klärschlamm intensiv geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2022 empfohlen, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS) vorerst nicht beizutreten, jedoch eine spätere Beteiligung offen zu halten. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung alle relevanten Rahmenbedingungen eingehend geprüft, die Variantenanalyse (siehe Anlage 1) entsprechend aktualisiert und empfiehlt nun den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Beteiligung am ZAS-Projekt.

Nach eingehender Prüfung der zur Verfügung stehenden Optionen für die zukünftige Klärschlamm Entsorgung der Stadt Groß-Umstadt empfiehlt die Verwaltung den Anschluss an das ZAS-Projekt. Diese Empfehlung basiert auf folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

➤ **Kostensicherheit und Fördermöglichkeiten:**

Die ZAS sichert die aktuelle Kostenprognose nach wie vor zu und rechnet zudem mit einer Förderung, die die Gesamtkosten weiter senken wird. Das Projekt verläuft planmäßig und bietet daher eine verlässliche Grundlage für die künftige Klärschlamm Entsorgung.

➤ **Interkommunale Zusammenarbeit:**

Der ZAS hat sich bereits im Jahr 2018 mit Überlegungen zur Errichtung einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage für die Klärschlämme aus Kläranlagen der Verbandsmitglieder beschäftigt (ohne Odenwaldkreis). Neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt als ZAS-Mitglieder haben auch bereits der Landkreis Groß-Gerau sowie der Verband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) Interesse für das ZAS-Projekt schriftlich bekundet. Aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg haben bis auf einen Verband alle Kläranlagenbetreiber mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur zukünftigen Klärschlammverwertung über die ZAS abgeschlossen. Diese enge interkommunale Zusammenarbeit gewährleistet eine stabile und vernetzte Lösung, von der auch die Stadt Groß-Umstadt profitieren kann.

➤ **Langfristige Absicherung:**

Die lange Vertragslaufzeit des ZAS-Projekts sichert die Entsorgung des Klärschlammes der Stadt Groß-Umstadt über einen Zeitraum von 20 Jahren ab. Dies bietet der Stadt eine langfristige Planungs- und Entsorgungssicherheit.

➤ Alternativen:

- Upho-Gesellschaft: Aufgrund einer Mitteilung vom 24. September 2024 lässt die upho-Gesellschaft aus Kapazitätsgründen keine neuen Gesellschafter mehr zu. Ein Beitritt zu diesem Projekt ist daher nicht möglich.
- EVO: Ein Beitritt zur EVO ist ausgeschlossen, da dieses Unternehmen ebenfalls kein Interesse an neuen Partnern zeigt und sich in der bisherigen Kommunikation als nicht empfehlenswerter Handelspartner erwiesen hat.
- InfraserV: Auch wenn InfraserV im Kostenvergleich ähnlich positioniert ist, birgt die Anlage aufgrund ihres Alters ein erhebliches Risiko für hohe Instandhaltungskosten. Zudem bietet diese Option keine dauerhafte Sicherheit für die Klärschlamm Entsorgung der Stadt Groß-Umstadt.

**Schlussfolgerung:**

Angesichts der genannten Faktoren – Kostensicherheit, interkommunale Vernetzung, langfristige Vertragsbindung und die Unzuverlässigkeit der Alternativen – empfiehlt die Verwaltung nach intensiver Prüfung aller Varianten den Anschluss an das ZAS-Projekt (siehe Anlage 1\_Variantenanalyse). Dies stellt die wirtschaftlich und strategisch beste Lösung für die Klärschlamm Entsorgung der Stadt Groß-Umstadt dar.

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dient der Erreichung dieser Ziele. Eine Zustimmung zu dieser Empfehlung wird daher erbeten.